



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Nicole Bäuml, Dr. Simone Strohmayr, Volkmarr Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Programme und digitale Hilfsmittel in die Lernmittelfreiheit aufnehmen
(Kap. 05 03 TG 88)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 03 (Allgemeine Bewilligungen – Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz) wird der Ansatz in der TG 88 (Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46) für das Jahr 2026 von 37.837,2 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 39.337,2 Euro und für das Jahr 2027 von 38.251,7 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 39.751,7 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel dienen der Finanzierung von digitalen Programmen und Hilfsmitteln.

Begründung:

Programme und digitale Hilfsmittel verursachen im Zuge der Digitalisierung von Schulen hohe zusätzliche Kosten, die oft von den Eltern getragen werden müssen und für diese eine zusätzliche Belastung darstellen. Wie die digitalen Endgeräte sind auch die Programme und Hilfsmittel in die Lernmittelfreiheit aufzunehmen. Jedes Kind und jeder Jugendliche sollten die gleichen Chancen haben und von den Vorteilen der neuen Technologie profitieren, unabhängig von der finanziellen Situation seiner Familie. Dies ist heute für die Vorbereitung auf eine digitale Zukunft dringend erforderlich. Wie eine aktuelle Studie der Ludwig-Maximilians-Universität München aus dem Jahr 2025 ergeben hat, kann der Lernerfolg auch durch die Verwendung von Lern-Apps deutlich gesteigert werden. Davon sollten alle Kinder profitieren können.

Die in Bayern grundsätzlich geltende Lernmittelfreiheit wird leider immer weiter ausgehöhlt. Um gleiche Voraussetzungen für alle zu schaffen und den oft als ausgrenzend empfundenen Kostenersatz zu vermeiden, sollen auch Programme und digitale Hilfsmittel in die Lernmittelfreiheit aufgenommen werden. Die digitale Lernmittelfreiheit ist ein Schritt in Richtung einer modernen und gerechten Bildung für alle!